

Berner Seniorin erringt Etappensieg gegen Milliardenkonzern

Zivilklage wegen Hüftprothese Erstmals hat ein Schweizer Gericht ein Implantat als «fehlerhaft» beurteilt.

Die Bernerin Susanne Meier (Name geändert) hat einen «langen und bitteren Leidensweg» hinter sich. «Zu Beginn standen noch die körperlichen Einschränkungen und die täglichen Schmerzen im Vordergrund», heisst es in der Klage der Seniorin. Mit der Zeit litt sie aber auch psychisch. Nach der Entfernung der Hüftprothese 2010 musste sie mehrere Monate an Krücken gehen, jahrelang auf gewisse Anstrengungen verzichten.

Lange dauert aber auch ihr juristischer Kampf gegen den globalen Medizinkonzern DePuy, der zu Johnson & Johnson gehört. Weltweit wurden seine Hüftimplantate des Typs «ASR» etwa 93'000-mal eingesetzt. Das Pro-

dukt kam auf den Markt, ohne je zuvor am Menschen getestet worden zu sein. Stattdessen prüfte der Hersteller die Prothese im Labor mit einem Simulator. Weil es später zu hohen Komplikationsraten kam, nahm DePuy die Prothese 2010 vom Markt. Und bezahlte seither in den USA wegen über 10'000 Klagen mehrere Milliarden Franken an Schadenersatz und Krankheitskosten für Revisionen.

Auch in der Schweiz wurde die Prothese bei rund 1400 Patientinnen und Patienten eingesetzt, wie die «NZZ am Sonntag» vor Jahren berichtete. Bei einigen musste das Implantat wieder raus. Weil es hierzulande keine Sammelklagen gibt, musste Meier 2013 mit einer

zivilen Klage allein gegen den Grosskonzern vorgehen. Zuerst hat sie vor einem Berner Regionalgericht verloren. Jetzt aber gibt ihr das Berner Obergericht in einem entscheidenden Punkt recht: Die Hüftprothese, die am Anfang ihres Leidenswegs steht, sei «fehlerhaft», so ein erst jetzt publiziertes Urteil von November 2021.

«Es ist meines Wissens das erste Urteil eines Schweizer Gerichts, das zugunsten einer Patientin ausgefallen ist und die Fehlerhaftigkeit eines Medizinproduktes bejaht hat», sagt Meiers Anwalt Stephan Kinzl. Zwar sei dies erst ein Zwischenentscheid, doch die wichtigste Frage zur Fehlerhaftigkeit habe das Gericht entschieden, was auch für ande-

re Fälle wegweisend sein dürfte, so Kinzl.

Entscheid «nicht endgültig»

Meier wurde die Prothese im Herbst 2007 in einem Zentrum im Kanton Bern implantiert. Der Arzt ist laut Klage ein sogenannter Key Opinion Leader, der für die Firma tätig ist und sich als Meinungsmacher für deren Produkte einsetzt. «Die vom Staat an den Hersteller delegierte Verantwortung für die Sicherheit der Patienten oblag demzufolge einem Arzt, der ganz offensichtlich eigene finanzielle Interessen vertrat», steht in der zivilen Klage.

Schon ein Jahr nach der Implantation verspürte Meier ein «Schnappen» in der Hüfte, das

immer schmerzhafter wird. Als nach einem Sturz dann eine Operation nötig wird, zeigt eine Untersuchung, dass sich die Prothese gelockert hat. Zudem besteht der Verdacht einer «metalltoxischen Reaktion». Keine zweieinhalb Jahre nach der Implantation muss die Prothese wieder raus.

Johnson & Johnson bestreitet stets eine Fehlerhaftigkeit des eigenen Produkts. Und in erster Instanz erhielt der Konzern recht. Das Regionalgericht Bern-Mittelland auferlegte Meier die gesamten Gerichtskosten von 38'750 Franken. Die Seniorin sollte dem Konzern zudem «eine Parteientschädigung von CHF 71'700» bezahlen. Nun hat das Obergericht diesen Entscheid

aufgehoben und an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Der Entscheid sei nicht endgültig, betont ein Sprecher von Johnson & Johnson. Noch könnten wichtige Fragen von der unteren Instanz neu beurteilt und später vom Bundesgericht überprüft werden. Man sei mit dem Entscheid nicht einverstanden. «Wir sind dem Wohl unserer Patienten verpflichtet und glauben, dass die gesamte Geschichte des ASR-Systems zeigt, dass wir richtig und verantwortungsvoll gearbeitet haben.»

Catherine Boss, Roland Gamp

Recherchehinweise an:
recherchedesk@tamedia.ch